



Einberufung der Urversammlung für die Ergänzungswahl des Gemeinderates

Die Einwohnergemeinde Embd bringt Ihnen zur Kenntnis, dass die Ergänzungswahl für den freiwerdenden Sitz im Gemeinderat gemäss folgendem Programm und Verfahren ablaufen:

In der vorliegenden Anzeige zur Einberufung des Wahlvolks gilt jede Bezeichnung der Person, des Statuts oder der Funktion in gleicher Weise für Mann oder Frau.

Die Ergänzungswahl des Gemeinderates findet am **Sonntag, 11. Oktober 2026** statt.

1. Ergänzungswahl Gemeinderat

Den Ergänzungswahlen im Majorzsystem geht die obligatorische Hinterlegung der Kandidatenliste bei der Gemeindekanzlei spätestens am dritten Dienstag vor der Wahl um 12 Uhr voraus. (Art. 210 GPR). Somit hat die Listenhinterlegung bis spätestens **22. September 2026, 12:00 Uhr** bei der Gemeindekanzlei zu erfolgen.

Wird nur eine einzige Liste innerhalb der gesetzlichen Frist bei der Gemeindekanzlei hinterlegt, so ist die kandidierende Person ohne Urnengang gewählt (Art. 205 Abs. 1 GPR).

Wird mehr als eine Liste bei der Gemeinde hinterlegt, kann die Urversammlung über die Kandidaten der hinterlegten Listen abstimmen.

Gehen bis am 22. September 2026 keine Listen bei der Gemeindekanzlei ein, können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger jede wählbare Person wählen. Die Stimmberechtigten verfügen über so viele Stimmen, wie Sitze zu besetzen sind (d.h. eine Stimme). Gewählt ist diejenige Person, welche die grösste Anzahl Stimmen erzielt (relatives Mehr).

Sofern mehrere Listen eingereicht werden oder keine Listenhinterlegung erfolgt, wird die Gemeindekanzlei das Wahlmaterial nach Ablauf der Frist zur Listenhinterlegung vom 22. September 2026 an die Stimmberechtigten versenden. Bei Ergänzungswahlen sind die Wahlunterlagen den Stimmberechtigten spätestens fünf Tage vor dem Wahltag zuzustellen (Art. 59 GPR). Für die Stimmabgabe dürfen ausschliesslich die von der Gemeinde zusammen mit dem Wahlmaterial zugestellten amtlichen Wahlzettel verwendet werden. Werden andere Wahlzettel verwendet, ist die Stimmabgabe ungültig.



3. Öffnungszeiten der Urnen

Das Stimmlokal im Gemeindehaus in Embd wird wie folgt geöffnet:

<u>Öffnungszeiten der Urne</u>	<u>in Embd</u>
Sonntag, 11. Oktober 2026	09.30 - 10.30 Uhr

4. Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten

Die Wahl des Präsidenten findet am **Sonntag, 08. November 2026** statt.

Falls keine Listen für die Ergänzungswahl des Präsidenten innert der gesetzlichen Frist bis am 13. Oktober 2026 um 12:00 Uhr hinterlegt werden, können die Stimmbürger jede Person innerhalb des Gemeinderates wählen.

Wird mehr als eine Liste bei der Gemeinde hinterlegt, kann die Urversammlung über die Kandidaten der hinterlegten Listen abstimmen.

Jeder Stimmbürger verfügt über eine Stimme für den Präsidenten. Gewählt ist jeweils die Person, die am meisten Stimmen erhalten hat (relatives Mehr). Die Stimmbürger müssen für die Wahl die von der Gemeinde mit dem Wahlmaterial abgegebenen Wahlzettel verwenden, dies unter Ungültigkeitsfolge.

Das Stimmlokal im Gemeindehaus in Embd wird wie folgt geöffnet:

<u>Öffnungszeiten der Urnen:</u>	<u>in Embd</u>
Sonntag, 08. November 2026	09.30 - 10.30 Uhr

Wird eine einzige Liste für die Wahl des Präsidenten hinterlegt, ist der Kandidat dieser Liste ohne Urnengang bzw. in stiller Wahl gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte (Art. 205 Abs. 1 GPR) gewählt.

5. Briefliche Stimmabgabe (Zustellung per Post)

Der Wähler, der sein Stimmrecht auf postalischem Weg ausüben will, muss den Übermittlungsumschlag genügend frankiert – unter Ungültigkeitsfolge – einem Postbüro übergeben (Art. 14 Abs. 1 VbStA). Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens am Freitag, der der Wahl vorausgeht, eintreffen (Art. 14 Abs. 2 VbStA). Die Gemeinde hat die Annahme von nicht oder ungenügend frankierten Übermittlungsumschlägen, die ihr auf postalischem Weg zugegangen sind, zu verweigern (Art. 14 Abs. 3 VbStA).



6. Stimmabgabe durch Hinterlegung auf der Gemeinde

Stimmbürger, die ihr Stimmrecht durch direkte Hinterlegung des Übermittlungsumschlags im Gemeindebüro ausüben wollen, können dies während den Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei tun. Die Gemeindekanzlei ist zudem an folgenden Tagen für die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe geöffnet:

- für die Ergänzungswahl des Gemeinderates am Donnerstag, 08. Oktober 2026 von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie am Freitag, 09. Oktober 2026 bis um 17.00 Uhr
- für die Wahl des Präsidenten am Donnerstag 05. November 2026 von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie am Freitag 06. November 2026 bis um 17.00 Uhr

Es dürfen **keine** Übermittlungsumschläge der brieflichen Stimmabgabe **in den Gemeindebriefkasten geworfen werden.**

Für sämtliche Fragen bezüglich der Ergänzungswahl des Gemeinderates (Modalitäten und Datum der Listenhinterlegung, Wählbarkeit usw.) verweisen wir Sie auf das kantonale Gesetz über die politischen Rechte vom 13. Mai 2004 (kGPR), die Verordnung über die briefliche Stimmabgabe vom 12. März 2008 (VbStA).

Die bereinigte Stimmliste liegt während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.